



Fürth, 12.10.2020

Verhaltensempfehlungen für Eltern bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung

1. Mein Kind/der Jugendliche hustet und niest? Welche Symptome sind nun „normal“ und bei welchen Symptomen muss ich an SARS-CoV-2 denken?

Das ist nicht pauschal zu beantworten. Sie sollten immer dann Kontakt zum Kinder- und Jugend- oder Hausarzt aufnehmen, wenn ihr Kind/der Jugendliche ein anderes Verhalten als sonst zeigt und dieser Zustand z.B. über zwei Tage besteht. D.h. konkret:

- Hat Ihr Kind/der Jugendliche Fieber? D.h. erhöhte Körpertemperatur ab 38 Grad?
- Hat Ihr Kind/der Jugendliche Symptome wie Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen?
- Hat Ihr Kind/der Jugendliche starke Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder unklaren Hautausschlag?
- Klagt Ihr Kind/der Jugendliche über andere Symptome?
- Sie konnten die Symptome durch übliche Maßnahmen nicht lindern und eine Besserung des Allgemeinzustandes ist nicht eingetreten, dann sollten Sie einen Arzt kontaktieren.

2. Soll ich nicht besser gleich in die Praxis fahren?

Nein, es ist besser, wenn Sie erst telefonischen Kontakt mit der Praxis aufnehmen. Die Mitarbeiter werden genau mit Ihnen besprechen, wie das weitere Verfahren ist. Einige Anfragen lassen sich sicher telefonisch klären und verhindern lange und unnötige Wartezeiten in der Praxis.

3. Wann muss ich Sorge haben, dass mein Kind/der Jugendliche an SARS-CoV-2 erkrankt sein könnte?

Ein Laie kann nicht entscheiden, ob es Symptome der Covid-Erkrankung sind oder Infektionen durch sonstige Erreger. Daher ist es wichtig, sich folgende Fragen zu stellen:

- Gibt es einen Grund zur Sorge, dass es sich um eine SARS-CoV-2 Infektion handeln könnte? Stellen Sie sich dabei folgende Frage:
- Sind die Infektionszahlen hinsichtlich SARS-CoV-2 in meinem Dorf/Stadt/Landkreis aktuell steigend?
- War ich in den letzten Tagen in einer Risikoregion?
- Hatte ich Kontakt zu einer Person, die an SARS-CoV-2 erkrankt ist?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit ja beantworten, sollten Sie Kontakt mit einem Kinder- Jugend-, oder Hausarzt aufnehmen. Bitte rufen Sie hierzu vorab an, ob und wann eine persönliche Vorstellung notwendig ist.

4. Wann macht es medizinisch Sinn, mein Kind/Jugendlichen auf SARS-CoV-2 testen zu lassen?

Die Entscheidung, ob ein Test angeraten ist, trifft der Kinder- und Jugend- oder Hausarzt bzw. die Gesundheitsbehörde.

5. Mein Kind hatte morgens Krankheitszeichen, wie Husten und Schnupfen und nur ganz leichtes Fieber. Ich muss zur Arbeit und habe keine Betreuung für mein Kind. Darf ich das Kind in die Schule bringen, weil es eigentlich nicht „wirklich krank“ wirkt?

Nein, im Sinne der Gesamtverantwortung für die Gesellschaft und auch in Hinblick auf das Gesundheitsgeschehen, sollten Sie verantwortungsvoll handeln. Bringen Sie die Lehrer nicht in die schwierige Situation, entscheiden zu müssen, ob das Kind abgeholt werden muss. Damit ist weder Ihnen noch dem Kind geholfen.

Die Schulen können nur dann offenbleiben, wenn auch die Eltern durch Verantwortung mit unterstützen. Ihr Kind wird in zwei, drei Tagen wieder ganz fit sein und die Schule kann dadurch kontinuierlich geöffnet bleiben.

6. Mein Kind/der Jugendliche hatte morgens Krankheitszeichen, wie Husten und Schnupfen und nur ganz leichtes Fieber. In der Schule ist heute ein Leistungsnachweis angesagt, mein Kind/der Jugendliche sollte aus meiner Sicht diese Schulnote nicht verpassen.

Darf ich das Kind/den Jugendlichen nur für diese Schulstunde in die Schule bringen, damit die Teilnahme am Leistungsnachweis gesichert ist, da es/er eigentlich nicht „wirklich krank“ wirkt?

Nein, im Sinne der Gesamtverantwortung für die Gesellschaft und auch in Hinblick auf das Gesundheitsgeschehen, sollten Sie verantwortungsvoll handeln. Ihr Kind/der Jugendliche wird in zwei, drei Tagen wieder ganz fit sein und auch den Leistungsnachweis nachholen können.

Die Schulen können nur dann offenbleiben, wenn auch die Eltern durch Verantwortung mit unterstützen.

7. Dürfen die Verantwortlichen der Schule Ausnahmen machen, aufgrund von individuellen Problemen in Einzelfällen?

Nein. Die Verantwortlichen müssen sich an die Vorgaben des Ministeriums halten. Es ist nachvollziehbar, dass es schwierige Situationen gibt. Vermeiden Sie jedoch im Sinn von allen Diskussionen mit den Verantwortlichen der Schule, da sich diese an die Vorgaben halten müssen. Nur im gemeinsamen Sinne können Ausbrüche und damit die Schließung von Schulen verhindert werden.

8. Wann ist ein Besuch der Schule wieder möglich?

Bei Kindern an Grundschulen mit gutem Allgemeinzustand nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit ist eine Wiederezulassung in Stufe 1 und 2 ohne ein ärztliches Attest möglich. Jugendliche an weiterführenden Schulen sollten 36 h zu Hause beobachtet werden, ob die Symptome sich verschlechtern oder Fieber auftritt. Ist dies nicht der Fall, ist ein Schulbesuch wieder möglich. In Stufe 3 des Infektionsgeschehens ist ein negativer Test auf Sars-CoV-2 bzw. ein ärztliches Attest (bei rein bakteriellen Infektionen) bei Schülern vor Schulbesuch notwendig.